

## **UNTER-LIZENZVERTRAG**

zwischen

**Arno Rademer**  
**Arno Rademer Trading**  
**ANAHAI.COM**  
**Fibigerstraße 139**  
**22419 Hamburg**  
**USt-ID.: DE334455785**  
*(Lizenzgeber genannt)*

**und**  
**dem registrierten Kunden**  
*(Lizenznehmer genannte)*

Gegenstand des Lizenzvertrags:

# **„SINGLE-LICENSE-REGULAR – LIFETIME“**

**EINZEL-LIZENZ-REGULAR – LIFETIME**  
**(Unterlizenz)**

### **Einräumung der Nutzungsrechte**

- (1) Der Lizenzgeber räumt dem Kunden ein definiertes, zeitlich beschränktes, räumlich beschränktes, mengen beschränktes, finanziell und sachlich beschränktes Rechte zur Nutzung des erworbenen Videos zu Firmen- und Behördeninternen Zwecken ein.

**Zeitliche Beschränkung** : **unbeschränkt** ab Kaufdatum bzw. Downloaddatum, je nachdem welches früher datiert ist.

**Räumliche Beschränkung** : Die Nutzung ist nur innerhalb der Räumlichkeiten an der in der Registrierung **genannten Adresse** erlaubt.

**Die Verwendung in den Sozialen Medien, im Internet, zu Werbezwecken und außerhalb der Räumlichkeiten ist nicht gestattet.**

**Mengen Beschränkung** : Das erworbene Video darf zeitgleich nur **1-fach** gezeigt werden.

**Finanzielle Beschränkung**: Das erworbene Video und / oder die Lizenz darf nicht weiterverkauft oder kostenfrei abgegeben werden.

Für die Vorführung darf kein Geld oder geldwerter Vorteil genommen werden.

**Sachliche Beschränkung** : Das Video darf nur **unverändert vorgeführt** werden.

- (2) Diese Lizenz- und Nutzungsvereinbarung gilt für das Land in dem die Lizenz auch erworben wurde. Eine darüberhinausgehende Lizenz oder eine darüberhinausgehende Nutzung ist nicht gestattet.
- (3) Die Einräumung bzw. Übertragung gem. Abs. 1 erfolgt bei Vertragsschluss, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
- Der Kunde ist gewerblich tätig und besitzt die Unternehmereigenschaft und hat diese auch nachgewiesen **und**
  - eine verantwortliche Person wurde gegenüber dem Lizenzgeber benannt.

**Beim Fehlen einer der genannten Voraussetzungen erfolgt keine Einräumung von Nutzungsrechten nach Abs. 1, auch wenn das Video erworben, gekauft und bezahlt wurde.**

- (4) Der Kunde ist berechtigt das Videos innerhalb der Räumlichkeiten seiner registrierten Adresse im erlaubten Umfang und erlaubtem Zeitraum vorzuführen. Die Nutzung kann innerhalb der Gültigkeit der Lizenz auch wiederholt, aber nicht zeitgleich, mehrfach, erfolgen.
- (5) Der Kunde ist nicht berechtigt, die Bilder oder das Videos selbst oder durch Einschaltung Dritter zu bearbeiten, umzugestalten, zu überlagern oder ein „Re-Design“ durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Unzulässig sind insbesondere entstellende oder auf sonstige Weise beeinträchtigende geistige oder persönlichen Interessen des Schöpfers gefährdende Beeinträchtigungen der Bilder und Videos.
- (6) Die Einräumung und Übertragung der Nutzungsrechte erfolgt nicht ausschließlich und nicht exklusiv zu Gunsten des Lizenznehmers.
- (7) Der Lizenznehmer verpflichtet sich das Lizenzierte Material nicht in Bilder- oder Video-Tauschbörsen oder bei Bilder- oder Videohändlern, in den sozialen Median oder auf Webseiten einzustellen.
- (8) Der Lizenznehmer kann die Nutzungsrechte an den Bildern und dem Video nicht ohne Zustimmung des Lizenzgebers gegen Gebühren oder auch kostenfrei an andere Personen oder Dritte übertragen.

### **Rechte des Lizenznehmers**

- (9) Der Lizenznehmer darf sich nach dem Download zu Sicherungszwecken eine Arbeits- und eine Backup-Kopie erstellen. Weitere Kopien sind nicht gestattet.
- (10) Der Lizenznehmer darf die Arbeitskopie zum Vorführen des lizenzierten Videos nutzen. Die Backup-Kopie dient nur der Sicherung für den Fall, dass die Arbeitskopie unbrauchbar wird.

### **Pflichten des Lizenznehmers / Vertragsstrafe / Schadenersatz**

- (11) Der Lizenznehmer (Unternehmen) und die registrierte Person sind dafür verantwortlich, dass die Bedingungen und insbesondere die zeitliche Befristung eingehalten werden.
- (12) Werden die Bedingungen der erteilten Lizenz durch den Lizenznehmer nicht eingehalten, so wird eine Vertragsstrafe in Höhe des dreifachen Werts der für die Lizenz entrichteten Betrags fällig, der für jeden Verstoß einzeln erhoben wird.
- (13) Unbenommen von der in Abs. 10 beschriebenen Vertragsstrafe steht dem Lizenzgeber auch Schadenersatz zu. Der Schadenersatz bemisst sich am durch gesunden Menschenverstand zu erwartende oder bereits entstandenen Schaden durch den Verstoß gegen den Lizenzvertrag.
- (14) Läuft der Lizenzzeitraum ab und wird keine neue Lizenz oder eine Verlängerung erworben, so hat der Lizenznehmer die gefertigten Kopien (Arbeitskopie und Backup-Kopie) zu löschen und nicht mehr zu verwenden. Eine Weiternutzung oder eine fortdauernde Speicherung stellt einen Verstoß gegen diesen Lizenzvertrag dar.

## Infos zum Urheberrecht

- (15) **Alle unsere Videos unterliegen dem Urheberschutzgesetz nach deutschem Recht.** Das bedeutet, dass das Urheberrecht bereits bei der Entstehung des Werks entsteht und nach deutschem Recht auch nicht verkauft oder abgegeben werden kann.
- (16) Zur Nutzung des urheberrechtlich geschützten Werkes kann aber eine kostenpflichtige Lizenz erworben werden, die den Umfang und den Zeitraum der erlaubten Nutzung definiert.
- (17) Jeder Erwerber einer Lizenz muss diesen Urheberschutz nach deutschem Recht akzeptieren und sich vorher ordnungsgemäß registriert haben, da er sonst keine Lizenz bei uns erwerben kann.**
- (18) Der Umfang der eingeräumten Lizenz richtet sich nach der individuellen Lizenz-Vereinbarung die beim Erwerb abgeschlossen wird.
- (19) Für die von Anahai.com bereitgestellten Videos liegt das Urheberrecht bei den Künstlern bzw. Erschaffern der Videos und nicht bei Anahai.com.
- (20) Anahai.com hat bei den Urhebern der Videos entsprechende Lizenzen erworben, um gleichfalls in Form von Unterlizenzen die Videos zu einem definierten Zweck, Zeitraum und Umfang gegen eine Lizenzgebühr abzugeben. Die Urheber werden zu diesem Zweck durch eine Lizenzgebühr wirtschaftlich vertragsgemäß für Ihren Aufwand entschädigt.
- (21) Bei einer Verletzung des Unter-Lizenzvertrags kann auch dem Urheber selbst ein Schadenersatz zustehen, welchen er gegenüber dem Lizenznehmer bzw. dem Unter-Lizenznehmer einfordern kann.

## Lizenzgebühr

- (22) Zwischen dem Lizenzgeber und dem Lizenznehmer wird eine einmalig zu zahlende Lizenzgebühr bei Vertragsschluss vereinbart (Kaufpreis). Mit der Zahlung der vereinbarten Lizenzgebühr und der Erfüllung der Voraussetzungen nach Abs. 3 im Kapitel „Einräumung der Nutzungsrechte“ gehen die in diesem Lizenzvertrag vereinbarten Nutzungsrechte für den vereinbarten Zeitraum an den Lizenznehmer über und laufen automatisch nach Ablauf des vereinbarten Zeitraums aus.

## Gültigkeit des Lizenzvertrags

- (23) Der Lizenzvertrag läuft automatisch aus, wenn der lizenzierte Zeitraum ausgelaufen ist. Damit ist das eingeräumte Nutzungsrecht erloschen. Die Verpflichtungen des Lizenznehmers bleiben auch über das Ende des lizenzierten Zeitraums erhalten. Eine Verpflichtung des Lizenzgebers zu einer Verlängerung besteht nicht. Auch wenn der Lizenzgeber nicht mehr existiert oder seine Dienstleistung eingestellt haben sollte, läuft der Lizenzvertrag vereinbarungsgemäß aus, um die Rechte der Urheber nicht zu verletzen oder einzuschränken.

\_\_\_\_\_, Hamburg der 21.02.2021  
Arno Rademer  
(Lizenzgeber)

Stempel

Lizenznummer : \_\_\_\_\_

Lizenz gültig bis: \_\_\_\_\_